

Nutzungsordnung IServ für Schülerinnen und Schüler

(Stand: Oktober 2020)

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Verhaltensregeln.....	3
Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen	4
Adressbuch	4
Aufgaben / Arbeitsaufträge.....	4
E-Mail	4
Forum	4
Kalender	4
Messenger.....	4
Videokonferenzen	5
Verstöße.....	5
Löschung.....	5
Veröffentlichung	5
Anlagen:	5
Informationen zur Datenerhebung.....	6

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen. In der Primarstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung über ein gesondertes Passwortverfahren.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern nicht schulischer Inhalte sowie jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, keine weiteren personenbezogenen Daten von sich preiszugeben.

Aufgaben / Arbeitsaufträge

Arbeitsaufträge und Aufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im (Fernlern-) Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes den Nutzer zu sperren und bei strafrechtlichen Verdachtsmomenten den Sachverhalt bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige zu bringen.

Die externe Nutzung der schulischen E-Mail-Accounts ist nicht möglich.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind Lehrkräfte als die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen ohne Angabe personenbezogener Daten eingetragen und nicht manipuliert, sofern das Modul genutzt wird.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Sofern Messengerfunktionen freigegeben werden, treten die Lehrkräfte als Moderatoren und Raumersteller auf. Schülerinnen und Schüler erhalten kein Recht, Direktnachrichten oder Räume zu erstellen.

Videokonferenzen

Videokonferenzen werden von den betreffenden Lehrkräften eingerichtet. Mitschnitte oder das Aufzeichnen mit externen Geräten von Videokonferenzen ist verboten.

Eltern oder andere Personen dürfen nur bei der technischen Vorbereitung der Videokonferenz unterstützen. Während der Videokonferenz sind die Anwesenheit und Teilnahme von Eltern oder andere Personen untersagt. Grundsätzlich gelten für den Unterricht mittels Videokonferenz dieselben Verhaltensregeln wie für den Unterricht in der Schule entsprechend der Schulordnung.

Verstöße gegen diese Regeln könnten unabhängig schulinterner Folgen auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer und Endgeräte sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Die Schulpflicht bleibt trotzdem bestehen und wird mit analogen Medien umgesetzt.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Löschung

IServ-Nutzerkonten von Schülerinnen und Schülern werden nach dem Abgang von der Schule unverzüglich gelöscht. Für die Sicherung einzelner Daten ist der Nutzer selber verantwortlich.

Veröffentlichung

Die Nutzungsordnung und die Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 EU-DSGVO wird jedem Nutzer ausgehändigt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Anlagen:

- **Anlage 1: Informationen zur Datenerhebung**

Anlage 1:**Informationen zur Datenerhebung**

Gegenstand der Datenerhebung	Nutzung der Informations- und Kommunikationsplattform IServ- Schulserver
Verantwortliche Stelle	<p>Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist:</p> <p>Johann-Friedrich-Mayer-Schule Markus Autenrieth Gartenstraße 22 74635 Kupferzell poststelle@j-f-m-s.schule.bwl.de</p>
Datenschutzbeauftragte/r	<p>Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:</p> <p>Datenschutzbeauftragter.Schulen@ssa-kuen.kv.bwl.de oder der Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau mit dem Zusatz "der Behördliche Datenschutzbeauftragte".</p>
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Einrichtung und Betrieb einer schulinternen Informations- und Kommunikationsplattform erhoben und verarbeitet. Mit Hilfe dieser Plattform sollen ein digital unterstützte Unterrichtsgestaltung ermöglicht sowie eine einheitliche und schnelle schulinterne Kommunikationsebene geschaffen werden.
Rechtsgrundlage	<p>Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e EU-DSGVO i.V.m. § 1 und § 36 Abs.6 SchG BW (für Schülerinnen und Schüler).</p> <p>§ 15 Abs. 1 LDSG BW (für Lehrkräfte)</p>
Geplante Speicherdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Daten von Schülerinnen und Schülern werden nach dem Ausscheiden aus der Schule gelöscht. • Daten von Lehrkräften werden nach dem Ausscheiden aus der Schule gelöscht. • Log-Files und Protokolldaten werden nach spätestens 7 Tagen nach Anmeldung am Server gelöscht. • Alle anderen Daten werden nach Ablauf des aktuellen Schuljahres gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<p>Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offen gelegt. Die können bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schulleitung • Sekretariatsmitarbeiter/innen • Lehrerinnen und Lehrern • Mitschülerinnen und Mitschüler

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Schulleitung als verantwortliche Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), • die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), • die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und • die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) <p>zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. • Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. • Sie haben das Recht, sich beim <p style="text-align: center;">Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de</p> <p>zu beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen</p>	<p>Zur Erfüllung des Bildungsauftrages gemäß § 1 und § 38 Abs. 6 SchG BW ist es erforderlich die personenbezogenen Daten für die Durchführung eines digital unterstützten Unterrichtes zu verarbeiten.</p> <p>Schülerinnen und Schüler haben das Recht dieser Datenverarbeitung für diesen Zweck zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p>
<p>Folgen der Verweigerung</p>	<p>Durch Ihren Widerspruch könnte die Nutzung der Kommunikations- und Informationsplattform nicht mehr möglich sein.</p>